

Häufig gestellte Fragen zu Arzneimittel-Rabattverträgen der BARMER

Alles, was Sie darüber wissen müssen.

Sie haben in der Apotheke ein anderes Medikament als ihr gewohntes erhalten? Dies liegt wahrscheinlich an unseren Arzneimittelverträgen. Ihre Fragen hierzu beantworten wir Ihnen gern.

Schließen alle Krankenkassen Rabattverträge oder macht das nur die BARMER?

Mittlerweile schließen alle gesetzlichen Krankenkassen Arzneimittel-Rabattverträge. Jede Krankenkasse schließt dabei eigene Verträge mit unterschiedlichen Arzneimittelherstellern. So variieren die Vereinbarungen und auch die Vertragspartner von Krankenkasse zu Krankenkasse. Ihre Gesundheit ist für uns das Wichtigste, deshalb hat die Qualität der Arzneimittel mindestens den gleichen Stellenwert wie die Wirtschaftlichkeit.

Wieso werden überhaupt Verträge zu Arzneimitteln geschlossen?

Die BARMER verfolgt das Ziel, Ihnen eine hochwertige Arzneimittelversorgung zu bezahlbaren Preisen zu bieten. Hierfür nutzen wir seit vielen Jahren die Möglichkeit Verträge mit Arzneimittelherstellern zu schließen. Die Vereinbarungen laufen normalerweise zwei Jahre. Bei der Auswahl der Partner legen wir neben dem Preis besonderen Wert auf eine gute Verträglichkeit und einfache Handhabung Ihrer Produkte.

Wem bringen die Arzneimittel-Rabattverträge Vorteile?

Ihre BARMER nutzt alle Möglichkeiten, die besten Konditionen für die Arzneimittelversorgung der Versicherten der BARMER zu erzielen. Für uns steht stets Ihre qualitativ hochwertige Versorgung an erster Stelle. Die Pharmahersteller profitieren von den Arzneimittel-Verträgen, da sie mehr Planungssicherheit erhalten und der Umsatz zumindest teilweise gesichert ist. Im Gegenzug können sie den Krankenkassen Preisnachlässe gewähren. Doch am meisten profitieren Sie: Durch günstigere Arzneimittelpreise steht mehr Geld an anderer Stelle – zum Beispiel bei der sonstigen medizinischen Versorgung – zur Verfügung.

Was bringt ein Arzneimittel-Rabattvertrag dem Patienten?

Für manche Arzneimittel schließt die BARMER mit nur einem einzigen Pharmahersteller einen Vertrag. Bei diesen sogenannten Exklusivverträgen erhalten Sie ihr Arzneimittel über die gesamte Vertragslaufzeit (bis zu 24 Monate) immer vom selben Pharmahersteller. Für viele Arzneimittel hat die BARMER bis zu drei Pharmahersteller als Vertragspartner. Bei diesem sogenannten Mehrpartnermodell können Sie unter den zur Auswahl stehenden Vertrags-Arzneimitteln frei wählen. Sie profitieren von einer guten Arzneimittelversorgung, denn die Arzneimittel erfüllen alle gesetzlichen Qualitätsstandards. Die Einsparungen aus den Rabattverträgen tragen dazu bei, die Gesundheitskosten zu stabilisieren und die medizinische Versorgung auf hohem Standard zu halten.

Ich möchte kein Billigprodukt aus dem Ausland bekommen. Wie ist sichergestellt, dass ich nur Präparate erhalte, die auch in Deutschland hergestellt wurden?

Aufgrund der Globalisierung werden Arzneimittel heute in der Regel nicht mehr komplett in Deutschland hergestellt, sondern durchlaufen weltweit verschiedene Produktionsschritte. Einige (Lohn-) Hersteller produzieren Arzneimittel mit dem gleichen Wirkstoff für verschiedene pharmazeutische Unternehmen und verschiedene Länder. Wichtig für Sie ist, dass für die Produktion immer mindestens unsere hohen deutschen bzw. europäischen Qualitätsstandards gelten und diese auch penibel kontrolliert werden.

Wieso bestimmt die Krankenkasse, welches Arzneimittel in der Apotheke an die Versicherten abgegeben wird? Gibt es eine Möglichkeit, dass ich auch weiterhin mein gewohntes Arzneimittel bekomme?

Ihr Arzt entscheidet im Rahmen seiner Therapiehoheit, ob Sie das verordnete Arzneimittel von einem bestimmten Hersteller erhalten. Durch Weglassen des Aut-idem-Kreuzes auf dem

Häufig gestellte Fragen zu Arzneimittel- Rabattverträgen der BARMER

Alles, was Sie darüber wissen müssen.

Rezept macht Ihr Arzt deutlich, dass es für Ihre Therapie nicht relevant ist von welchem Hersteller Sie das Arzneimittel erhalten. In der Regel erhalten Sie dann in der Apotheke das Vertrags-Arzneimittel. Dies gilt auch, wenn Ihr Arzt nur den Wirkstoff, die Wirkstärke und die Packungsgröße verschrieben hat. Sprechen im Einzelfall medizinische Gründe dafür, dass Sie das Arzneimittel von einem bestimmten Hersteller erhalten, kann Ihr Arzt dies durch Setzen des Aut-idem-Kreuzes auf dem Rezept kenntlich machen.

Liegen bei Ihnen keine besonderen medizinischen Gründe vor und Sie möchten dennoch Ihr Arzneimittel stets vom selben Hersteller erhalten, können Sie die Mehrkostenregelung in Anspruch nehmen. Dies bedeutet für Sie, dass Sie zunächst ein wirkstoffgleiches Arzneimittel Ihrer Wahl in der Apotheke (voll) selbst bezahlen eine Kopie des Rezeptes und die Quittung der Apotheke dann zur Erstattung einreichen. Ein Teil der Kosten wird Ihnen erstattet. Pauschalen für gesetzliche Zuzahlungen, entgangene Rabatte aus Rabattverträgen und Verwaltungskosten werden dabei abgezogen. Diese Erstattung ist meistens, abhängig vom Arzneimittel, mit hohen Eigenanteilen verbunden.

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Abgabe eines Arzneimittels eines anderen Herstellers sind, dass beide Arzneimittel den gleichen Wirkstoff in gleicher Wirkstärke enthalten. Des Weiteren müssen (Norm-)Packungsgröße und Darreichungsform vergleichbar sein und mindestens ein Anwendungsgebiet muss übereinstimmen.

Der Arzt fordert eine schriftliche Bestätigung der Krankenkasse, dass die Kosten für ein von ihm verordnetes Arzneimittel, für das kein Vertrag besteht, übernommen werden.

Ihr Arzt entscheidet im Rahmen seiner Therapiehoheit – unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes – welches Arzneimittel für Sie aus medizinischer Sicht das geeignete ist. Die Verordnung von Arzneimitteln liegt allein in der Verantwortung des Arztes. Die Genehmigung von Arzneimittelverordnungen

durch die Krankenkassen ist nach dem Bundesmantelvertrag – Ärzte (BMV-Ä) unzulässig. Sofern bei Ihnen medizinisch begründete Besonderheiten vorliegen, kann Ihr Arzt ein Arzneimittel eines bestimmten Herstellers verordnen und den Austausch durch Ankreuzen des Aut-idem-Kästchens auf dem Rezept untersagen. Die Krankenkasse hat hierbei keinerlei Mitspracherecht.

Wir hoffen, dass wir Ihnen dieses schwierige Thema erklären konnten und wünschen Ihnen für Ihre Gesundheit alles Gute.

Ihre
BARMER